

Im Kampf für die Sicherheit

Ein Gespräch mit der St.Galler Regierungsrätin Karin Keller-Sutter

Mit Karin Keller-Sutter tritt eine FDP-Politikerin, die gesamtschweizerisch schon viel Aufsehen erregt hat, erneut für die Wahl in die Regierung an.

In ihrem Bereich hat die St.Galler Regierungsrätin Karin Keller-Sutter in den letzten acht Jahren für Änderungen gesorgt, die der Bevölkerung mehr Sicherheit, aber auch mehr Gerechtigkeit garantieren. Viele ihrer Pionier-Leistungen sind von anderen Kantonen oder gar gesamtschweizerisch übernommen worden. Doch sie ist noch nicht am Ziel, wie unser Interview belegt. Gerade die sich ebenfalls stark beschleunigenden gesellschaftlichen Entwicklungen verlangen stets nach Anpassungen.

Mit Ihren Neuerungen im Sicherheits- und Justizdepartement haben Sie auch gesamtschweizerisch viel Aufsehen erregt (zum Beispiel Massnahmen gegen häusliche Gewalt und Zwangsheirat). Haben andere Kantone (eventuell Bund) nachgezogen, wenn ja, welche?

Ja, die Wegweisung bei häuslicher Gewalt wurde praktisch schweizweit übernommen. In Sachen Zwangsheirat haben wir einen Leitfaden erlassen, mit dem mögliche Opfer besser geschützt werden. Diese Massnahmen sind bisher einzigartig. Sie haben zwar eine grosse Beachtung in Fachkreisen erfahren, sind bislang aber noch nicht übernommen worden. Beim Bund ist die Strafbarkeit der Zwangsheirat hängig.

Werden Sie das Sicherheits- und Justizdepartement in der neuen Legislaturperiode beibehalten oder ziehen Sie einen Departementswechsel in Erwägung?

Ich fühle mich sehr wohl im Sicherheits- und Justizdepartement. Es besteht für mich deshalb kein Druck für einen Wechsel.

Sie haben in den letzten Jahren sehr viel getan für eine Verbesserung der Sicherheit im Kanton, zuletzt mit dem Vermummungsverbot und der Wegweisung im Polizeigesetz. Sind überhaupt noch weitere Schritte zu verstärkter Sicherheit in den nächsten Jahren möglich und wenn ja welche?

Die Arbeit in meinem Departement ist sehr nahe am Puls der Gesellschaft. Negativentwicklungen sind sehr schnell spürbar. Oft wird erwartet, dass die Polizei das regelt, was wir als Gesellschaft nicht mehr im Griff haben. Es ertönt dann der Ruf nach mehr Gesetzen und staatlicher Kontrolle. Gesellschaftliche Probleme zum Beispiel in der Erziehung oder bei der Integration können jedoch nicht einfach an die Polizei delegiert werden. Hier sind wir alle gefragt, indem wir Grenzen setzen und uns der Beliebigkeit entgegenstellen. Die Polizei muss jedoch präventiv präsent sein und dann eingreifen, wenn das Recht verletzt wird. Und wir brauchen auch die entsprechenden gesetzlichen Grund-



Bild: z.v.g

Karin Keller-Sutter: «Aufgrund der grossen Bedeutung der Euro 08 für die Schweiz sind Polizeieinsätze der Kantone gratis zu leisten.»

lagen wie die vorgeschlagene Wegweisung und das Vermummungsverbot. In diesem Sinn kann man sicher gezielt Verbesserungen erreichen.

Das Kantonspolizeikorps ist kürzlich reorganisiert worden. Drängen sich zur nochmaligen Stärkung der Effizienz beziehungsweise zum noch rascheren Einsatz bei grösseren Ereignissen, namentlich in der Nacht, weitere organisatorische Änderungen auf?

Die Schnelligkeit der polizeilichen Reaktion ist sehr wichtig. Wir haben deshalb ab 2004 die Patrouillentätigkeit insbesondere während der Nachtstunden praktisch verdoppelt. Die Bevölkerung hat Anspruch auf schnelle Hilfe. Dies wurde auch durch die Ausstattung der Patrouillenfahrzeuge mit GPS verbessert. Der Disponent in der Notrufzentrale sieht so auf einen Blick, wo sich die nächste Patrouille befindet. Eine weitere Verbesserung ergibt sich ab 2010, wenn bei der Kantonspolizei das Mobile Computing eingeführt wird. Der Arbeitsplatz der Zukunft wird weniger im Büro als im Patrouillenfahrzeug sein. Die Polizei soll damit noch sichtbarer werden.

Bezüglich Kostendeckung der Polizei für Fussball-EM-Einsätze (innerhalb und ausserhalb des Ostschweizer Konkordats) ist noch immer wenig Konkretes bekannt. Gibt es jetzt Zusicherungen? Wie lauten Ihre diesbezüglichen Forderungen?

Polizeieinsätze zu Gunsten anderer Kantone werden normalerweise mit 600 Franken pro Polizist und Tag entschädigt. In Bezug

auf die EURO 08 hat die Konferenz der Kantonsregierungen bereits 2005 entschieden, dass der Einsatz aufgrund der grossen Bedeutung der Euro für die Schweiz gratis zu leisten ist. An diesem Entscheid ist nicht zu rütteln. Dies bedeutet, dass wir für den Einsatz der St. Galler Polizisten kein Geld bekommen.

Das Sicherheits- und Justizdepartement sowie das Bildungsdepartement beauftragen das Rechtswissenschaftliche Institut der Universität Zürich mit einer wissenschaftlichen Studie, in der das Ausmass der Jugenddelinquenz inner- und ausserhalb der Schule erhoben werden soll. Was erwarten Sie von der Studie und welche möglichen Schritte gegen die Jugenddelinquenz sind nach den bereits erfolgten noch zusätzlich denkbar?

Zur Bekämpfung der Jugendgewalt und der Jugendkriminalität haben wir bereits sehr viel unternommen. So sind wir gerade daran, im ganzen Kanton einen polizeilichen Jugenddienst einzuführen, der repressiv und präventiv tätig sein soll. Sodann gibt es zahlreiche Präventionsprojekte in den Schulen und Gemeinden. Die Studie Killias soll einerseits Rückschlüsse über das wahre Ausmass der Gewalt unter Jugendlichen geben und Ursachen aus Sicht der Jugendlichen beleuchten. Andererseits möchten wir natürlich auch wissen, ob unsere Massnahmen greifen. Ich erwarte, dass wir aufgrund der Ergebnisse auch die Arbeit der Polizei, der Jugendanwaltschaft und der Schulen in diesem Bereich noch verfeinern kön-

nen. Eine solche Schülerbefragung wurde bislang erst im Kanton Waadt durchgeführt. Die St. Galler Studie wird sicherlich schweizweit Beachtung finden, da es keine neueren Ergebnisse gibt und bei uns mehr als 6000 Personen befragt werden.

Sie haben einmal von der Möglichkeit der Schaffung einer Jugendstaatsanwaltschaft gesprochen. Welche Vorteile ergäben sich und was würde sich gegenüber heute mit den Jugendanwälten ändern?

2010 soll die eidgenössische Strafprozessordnung eingeführt werden. Bei dieser Gelegenheit soll geprüft werden, ob die Jugendanwaltschaft innerhalb der Staatsanwaltschaft eine stärkere Stellung erhalten soll. Dies wäre zum Beispiel über einen Jugendstaatsanwalt möglich, der als eigenständiger Staatsanwalt in der Konferenz der Staatsanwälte Einsitz nehmen könnte. Damit könnte man die Kompetenz in dieser Frage stärken. Dies ist allerdings erst ein Gedankenspiel und noch nicht spruchreif.

Ihr Ausländeramt gilt bezüglich Ausschaffungen und Wegweisungen als besonders konsequent. Werden die Entscheide von den übergeordneten Instanzen (Verwaltungsrekurskommission, Gerichte) in vollem Masse geschützt oder sind auch Entscheidungen gegen das Ausländeramt erfolgt? Die Statistik des Verwaltungsgerichtes zeigt, dass sowohl das Ausländeramt wie auch die Entscheide des Departementes weitgehend bestätigt werden. Dies zeigt mir, dass

unsere Praxis zwar konsequent, aber verhältnismässig ist. Kommt das Verwaltungsgericht in Einzelfällen zu einem anderen Entscheid, ist dies nicht ehrenrührig, sondern Teil unseres rechtstaatlichen Systems. Im Gegenteil: teils geht es uns auch darum, eine richterliche Beurteilung zu erwirken. Damit kann die Praxis auf einem bestimmten Gebiet gefestigt werden. Im sogenannten «Türkenfall» erwarten wir deshalb mit Spannung das Urteil des Bundesgerichtes. Wir wissen dann, wie stark das Integrationsverhalten beim Entzug des Aufenthaltsrechts gewichtet werden darf.

Die Motorfahrzeugsteuer soll nach ökologischen Kriterien ausgestaltet werden. Ist dabei wie in anderen Belangen eine ostschweizerische Abstimmung möglich oder gibt es erhebliche Unterschiede zum Beispiel zum Thurgau? Drängen sich auf Grund des Vernehmlassungsverfahrens wesentliche Änderungen beim Gesetzesentwurf auf?

Nein, das Vernehmlassungsverfahren hat die grundsätzliche Stossrichtung bestätigt. Wir basieren im Moment auf der Energieetikette, wie das die kantonale Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz (KKJPD) empfiehlt. Es ist davon auszugehen, dass die Kantone, die einen Systemwechsel vornehmen, sich an diese Empfehlung halten. Die Energieetikette ist jedoch bezüglich Schadstoffausstoss nur bedingt aussagekräftig und als Zwischenlösung zu betrachten, bis der Bund die sogenannte Umweltetikette einführt. Wichtig ist mir, dass die Revision ertragsneutral erfolgt. Mögliche Ausfälle müssen kompensiert werden, sonst entziehen wir dem Strassenbau die Finanzen.

Im Regierungsprogramm (Pilot 2007 bis 2011) führt die Regierung selbstkritisch an, dass dem Kanton auf parlamentarischer Ebene der Ruf anhafte, viel zu fordern und wenig Eigenleistung zu erbringen. Mithin sei der Kanton zu sehr auf den eigenen Vorteil und zu wenig auf das Gemeinwohl bedacht. Sie waren als Mitglied der Regierung schon bisher auf gesamtschweizerischer Ebene sehr aktiv. Können Sie als Departementsvorsteherin trotzdem im Sinne dieser Absicht künftig noch mehr tun zu dieser beabsichtigten Image-Korrektur? Das Image unseres Kantons konnte in den letzten Jahren bereits verbessert werden. Ständiges Jammern und Selbstmitleid bringen uns nicht weiter. Wir haben allen Grund, selbstbewusst aufzutreten. St. Gallen liegt im Zentrum der aufstrebenden Region Bodensee. Die Grenzlage bietet vielfältige Chancen zur Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn Vorarlberg, Fürstentum Liechtenstein, Bayern und Baden-Württemberg. Dies ist eine Stärke. Ausserdem konnten zum Beispiel in Bezug auf die Ansiedlung des Bundesverwaltungsgerichtes oder den Bahnanschluss Zürich-München wichtige Erfolge erzielt werden.

Interview: Franz Welte